



Kooperationsvertrag

**Brackweder Realschule
Kölner Str. 40
33647 Bielefeld**

**Rudolf-Rempel-Berufskolleg
An der Rosenhöhe 5
33647 Bielefeld**

Präambel

Die Brackweder Realschule und das Rudolf-Rempel-Berufskolleg wollen durch ihre Kooperation den Schülerinnen und Schülern

- individuelle Informations- und Beratungsangebote machen,
- praktische Erfahrungen in beruflicher Qualifizierung ermöglichen,
- eine Brücke zur beruflichen Praxis anbieten,
- die unterschiedlichen Anforderungen der differenzierten Bildungswege am Berufskolleg vermitteln und die entsprechenden Perspektiven aufzeigen,
- Förderangebote zur Erleichterung des Übergangs in Bildungsgänge am Berufskolleg oder eine Ausbildung unterbreiten.

Alle Angebote dienen dem Ziel, einen Beitrag zu einer fundierten, bewussten und selbstverantworteten Entscheidung über die individuellen Weichenstellung für den weiteren Bildungs- und Lebensweg nach dem Abschluss der Realschule zu leisten. Dem soll auch die Kooperation unter den Lehrkräften der beiden Schulen dienen.

Zur Erreichung dieser Ziele soll die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern im gegenseitigen Einvernehmen vertrauensvoll entwickelt, erprobt und evaluiert werden.

§ 1

Ziel der Kooperation

Die Brackweder Realschule und das Rudolf- Rempel-Berufskolleg vereinbaren mit diesem Vertrag eine Kooperation, die auf die gemeinsame Qualifizierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler abzielt und dazu beiträgt, dass die nach Abschluss der Realschule anstehenden Entscheidungen über die einzuschlagenden Qualifizierungswege der Schülerinnen und Schüler fundiert, bewusst und selbstverantwortlich erfolgen können.

§ 2

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Zur Erreichung der Ziele verabreden die Brackweder Realschule und das Rudolf-Rempel-Berufskolleg eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Kooperationsfelder sollen in gegenseitigem Einvernehmen geplant, eingerichtet, bearbeitet und evaluiert werden. Die Vertragspartner verstehen die Kooperation als Prozess, den sie gemeinsam gestalten. Wichtige Punkte, die die Kooperation betreffen, teilen sie sich mit.

§ 3

Kooperationsfelder

Die Vertragspartner verabreden folgende Kooperationsfelder:

1. Unterrichtliche Kooperation:

- a) In Klasse 9 bietet das Rudolf-Rempel-Berufskolleg eine zweistündige AG „Berufsorientiertes Englisch“ an. Der Kurs findet in der Realschule Brackwede statt.
- b) Das Rudolf-Rempel-Berufskolleg beteiligt sich am Informatikunterricht der Klasse 9 mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Internetmarketing. Dabei gestaltet das Rudolf-Rempel-Berufskolleg eine von drei Wochenstunden allein, eine weitere Wochenstunde gemeinsam mit einem Kollegen der Brackweder Realschule, die dritte Wochenstunde übernimmt der Kollege der Brackweder Realschule.

- c) Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts der Klasse 10 bietet das Rudolf-Rempel-Berufskolleg einen zweistündigen Englischkurs für Leistungsstärkere an.
- d) Eine Einführung in die Absatzwirtschaft unter Einbeziehung von wirtschaftlichen Grundlagen bietet das Rudolf-Rempel-Berufskolleg mit zwei Wochenstunden im Rahmen des Politikunterrichts der Klasse 10 an. Dabei wird im ersten Halbjahr die gesamte Sequenz in einer der beiden Klassen durchgeführt, im zweiten Halbjahr in der anderen Parallelklasse.

2. Gemeinsames Tutorensystem:

Im Fach Englisch sollen Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Englisch Klasse 12 oder 13 des Wirtschaftsgymnasiums ein Tutorium für die Zehntklässler der Realschule Brackwede anbieten. Der Kurs findet im Rudolf-Rempel-Berufskolleg statt.

3. Teilnahme am Berufsinformationstag:

Für den Berufsinformationstag der Realschule Brackwede bietet das Rudolf-Rempel-Berufskolleg an, über die Berufsschüler deren Ausbildungsbetriebe auf eine mögliche Teilnahme anzusprechen. Auch die Vollzeitangebote des Rudolf-Rempel-Berufskollegs sollen vorgestellt werden.

4. Gegenseitige fachliche Information der Lehrkräfte:

Auf Vorschlag beider Schulen erscheint es sinnvoll, über die unterrichtlichen Kooperationsfelder hinaus einen fachlichen und fachdidaktischen Austausch zwischen den Lehrkräften zu implementieren. Ein Konzept wird vom RRBK vorgelegt.

§ 4

Evaluation

Die Vertragspartner evaluieren für sich und gemeinsam die Kooperation und tauschen sich in regelmäßigen Abständen darüber aus und beraten mögliche Konsequenzen. Sofern es keinen besonderen Anlass gibt, soll dieser Austausch einmal im Schuljahr erfolgen.

§ 5

Verlängerung, Ausdehnung, Veränderung oder Verkürzung der Kooperation

Wenn kein Vertragspartner eine Änderung wünscht wird die Kooperation in den genannten Feldern fortgesetzt.

Im gegenseitigen Einvernehmen können weitere Kooperationsfelder eingerichtet werden oder die bestehenden Kooperationsfelder verändert werden. Auf Verlangen eines Vertragspartners wird die Kooperation in einem Feld beendet. Dieses Verlangen ist rechtzeitig zu übermitteln. Im Zweifel gilt drei Monate vor dem letzten Schultag als rechtzeitig.

§ 6

Kosten der Kooperation

Die anfallenden Kosten trägt der Vertragspartner, bei dem sie anfallen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§ 7

Informationen über die Kooperation

Die Vertragspartner informieren die Schulgemeinde über die Kooperation.

Das Rudolf-Rempel-Berufskolleg wird in jedem Jahr einen Entwurf eines Elternbriefs über die Kooperation fertigen, der untereinander abgestimmt wird. Die Brackweder Realschule übernimmt die Distribution des abgestimmten Entwurfs.

Bei Informationen an Dritte über die Kooperation und die Maßnahmen der Kooperation wird jeder Vertragspartner auf den jeweils anderen Vertragspartner und seine Beteiligung an der Kooperation hinweisen.

§ 8

Nicht im Vertrag geregelte Punkte

Wenn es Punkte gibt, die die Kooperation betreffen und nicht durch den Vertrag geregelt sind, sollen diese Punkte im Geiste dieses Vertrages bearbeitet werden.

§ 9

Dauer, Verlängerung und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag wird für die Dauer von drei Schuljahren, beginnend mit dem auf den Vertragsabschluss folgendem Schuljahr geschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Schuljahres aufgekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 10

Änderung des Vertrages

Der Vertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden. Die Änderungen gelten für das dem Änderungsdatum folgende Schuljahr. Sie sollen spätestens drei Monate vor Ende des Schuljahres beschlossen werden.

Bielefeld, __. Januar 2011

Brackweder Realschule
Annette Bondzio-Abbit
Schulleiterin

Rudolf-Rempel-Berufskolleg
Christiane Wauschkuhn
Schulleiterin